



Hessisches Ministerium
der Finanzen



HESSENKASSE



Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Kommunale Entschuldung – das Modell HESSENKASSE

Ltd. Ministerialrat Patrik Kraulich
Leiter des Referats „Kommunalfinanzen I“ und Stellv. Abteilungsleiter



Agenda

1. **Die HESSENKASSE im Überblick**
2. Finanzierung der HESSENKASSE
3. Entschuldungsprogramm
4. Investitionsprogramm
5. Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE



Die HESSENKASSE im Überblick

- Kassenkredite sind der **Dispo** des Girokontos der Kommunen.
- Über **260 hessische Kommunen** hatten ihr Girokonto überzogen und zusammen Kassenkredite von rund **6 Mrd. Euro** angehäuft. Davon waren rund **5 Mrd. Euro** im Rahmen der HESSENKASSE ablösefähig.
- Der Betrag hat sich durch die Analyse der Experten von Finanz- und Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht reduziert, weil
 - sich die Finanzlage der Kommunen verbessert hat;
 - investiv verwendete Kassenkredite umgeschuldet werden mussten;
 - gegenüberstehende liquide Vermögenswerte gefunden wurden.
- Die **HESSENKASSE** hat diese Schulden übernommen. Eine Kassenkreditentschuldung in diesem Umfang ist bundesweit einmalig!



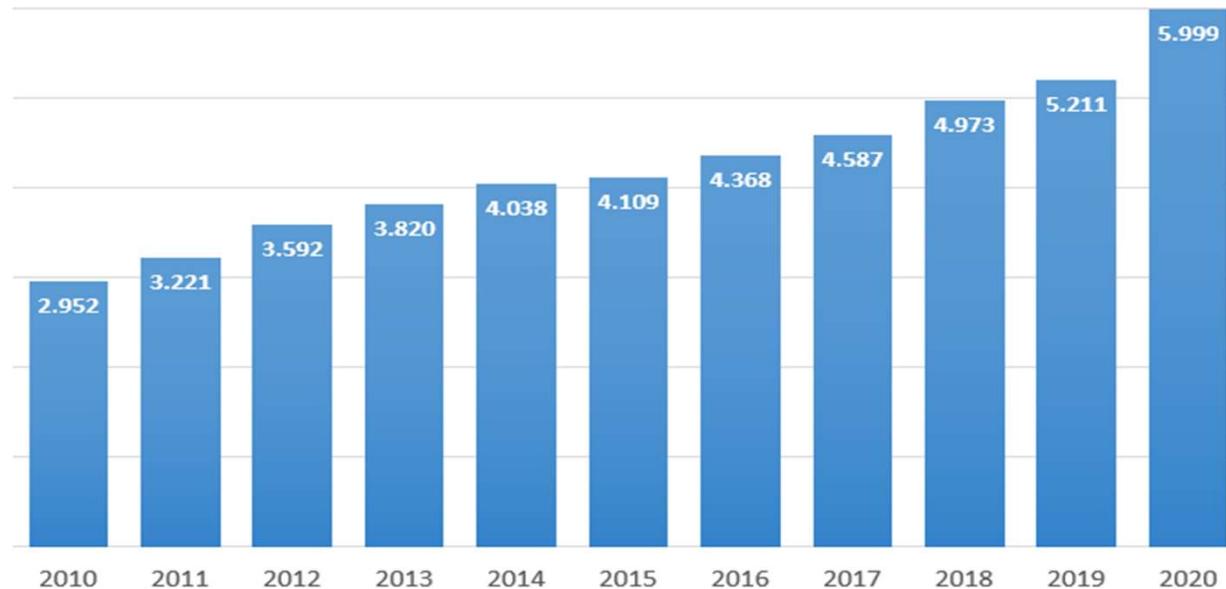
Die HESSENKASSE im Überblick

- Hessen arbeitet kontinuierlich am Abbau der Altschulden.
 - Seit 2013 hat der **Kommunale Schutzzschirm**, bei besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen rd. 2,8 Mrd. Euro an Investitions- und Kassenkrediten getilgt.
- Das Land organisiert die Entschuldung über die **HESSENKASSE** und steuert seinen Finanzierungsanteil bei. Dabei bedient es sich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Der kommunale Eigenbeitrag von 25 Euro pro Jahr und Einwohner ist fix, trag- und planbar.
- Zudem gibt es für Kommunen, die nicht an der Kassenkredit-entschuldung teilnehmen und nicht dauerhaft abundant sind, ein **Investitionsprogramm** mit einem Volumen von rd. **700 Mio. Euro**.



Wie konnte es überhaupt so weit kommen?

- Die kommunale Kassenkreditverschuldung entwickelt sich unabhängig von ihrer Finanzausstattung durch das Land.



Das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs steigt kontinuierlich. Es hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt.



Wie konnte es überhaupt so weit kommen?

- Hessen war von zwei negativen wirtschaftlichen Impulsen besonders betroffen: **Rezession 2003 und Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009**
 - Finanzsituation der Kommunen 2010:
 - Finanzierungssaldo: - 2,2 Mrd. Euro
 - Anteil der Kommunen mit ausgeglichene Haushalt: 10 Prozent
- Fehlende Genehmigungspflicht für Kassenkredite bis 2011:
 - Insbesondere während der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten die Kommunen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörden Kassenkredite aufnehmen.

Anstieg der Kassenkredite auf 7,5 Mrd. Euro im Jahr 2012

Die HESSENKASSE im Überblick

179

Kommunen nehmen an der Kassenkreditentschuldung teil.

257

Kommunen nehmen am Investitionsprogramm teil.

10

Kommunen nehmen sowohl an der Kassenkreditentschuldung als auch am Investitionsprogramm teil (§ 6 Abs. 7 HessenkasseGesetz).

3

Kommunen erhalten erhöhtes Kontingent in KIP macht Schule!

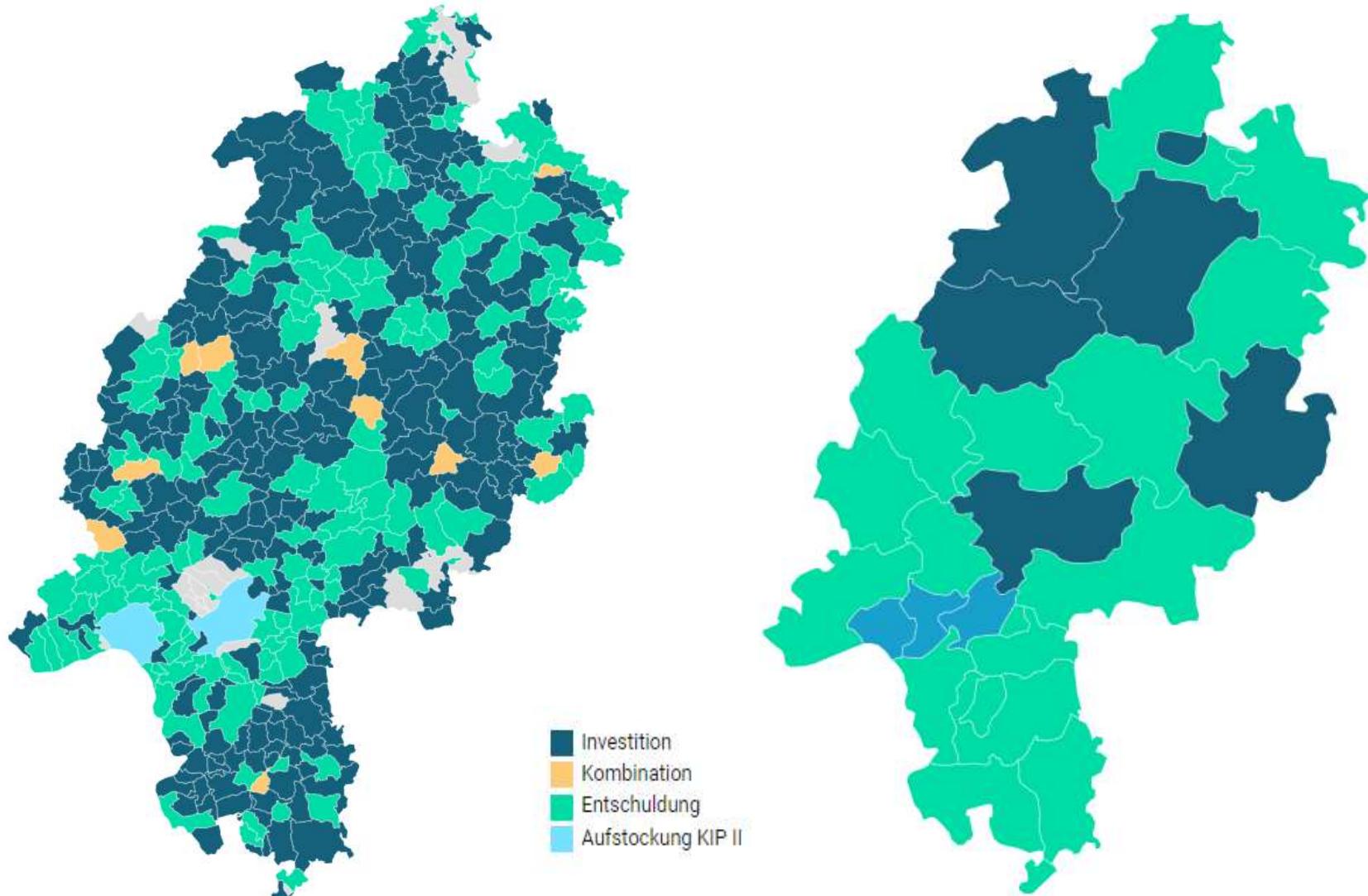
15

dauerhaft abundante Kommunen nehmen weder am Entschuldungsprogramm noch am Investitionsprogramm teil.



Hessisches Ministerium der Finanzen

Die HESSENKASSE im Überblick





Ergebnisse nach Ablauf der Antragsfrist zur Kassenkreditentschuldung

15

dauerhaft abundante Kommunen nehmen weder am Entschuldungsprogramm noch am Investitionsprogramm teil.

- Soweit diese Kommunen Kassenkredite hatten, wurde ihnen von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) eine Finanzierung angeboten, deren jährliche Belastung einer Teilnahme an der HESSENKASSE entspricht.
- Dieses Darlehen ist für die Kommunen zinsfrei.



Agenda



1. Die HESSENKASSE im Überblick



2. **Finanzierung der HESSENKASSE**



3. Entschuldungsprogramm



4. Investitionsprogramm



5. Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE



Finanzierung der HESSENKASSE



	Ursprungsplanungen	Status Quo
Finanzbedarf (geschätzt)	300 Mio. Euro	215 Mio. Euro
finanziert durch		
Eigenbeitrag der Kommunen	100 Mio. Euro	70 Mio. Euro
Bundesmittel „5. Milliarde“ Bundesteilhabegesetz	59 Mio. Euro	59 Mio. Euro
Kommunalanteil Fonds „Deutsche Einheit“	60 Mio. Euro	0 Mio. Euro
Landesanteil Fonds „Deutsche Einheit“	40 Mio. Euro	40 Mio. Euro
Landesausgleichsstock	20 Mio. Euro	20 Mio. Euro
Weitere Landesmittel	21 Mio. Euro	26 Mio. Euro

Das Programm wird flankiert durch ein im Wesentlichen aus Landesmitteln finanziertes **Investitionsprogramm** für nicht dauerhaft abundante Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung (Investitionsvolumen von rd. **700 Mio. Euro**).

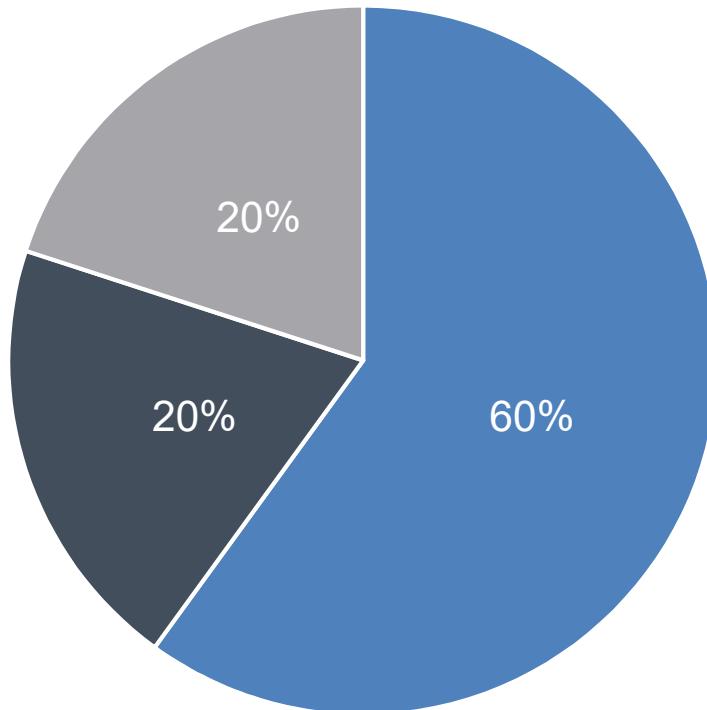


Hessisches Ministerium der Finanzen

Finanzierung der HESSENKASSE

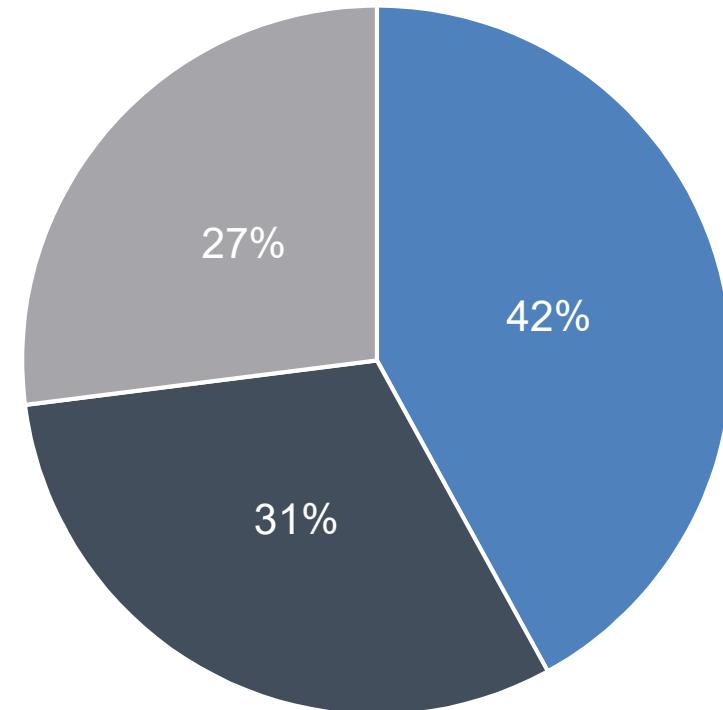


Ursprungsplanungen



■ Kommunale Mittel ■ Landesmittel ■ Bundesmittel

Status Quo



■ Kommunale Mittel ■ Landesmittel ■ Bundesmittel

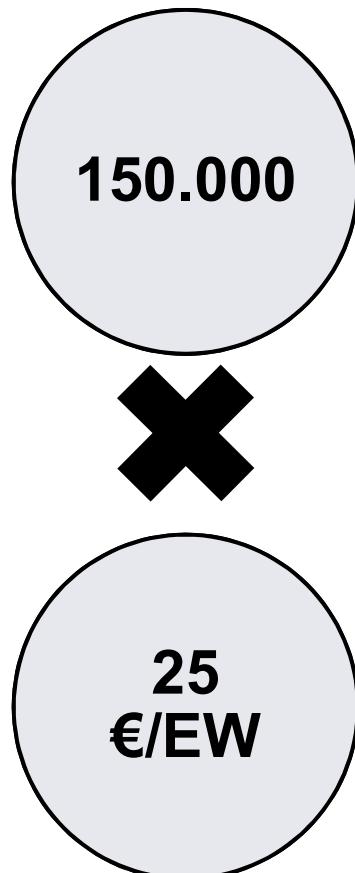


Finanzierung der HESSENKASSE

Ermittlung des kommunalen Eigenbeitrags

Einwohner
Stand 31.12.15

Eigenbeitrag der
Kommune



Eigenbeitrag der
Kommune

3.750.000 €

Teilnahmedauer
= Ablösebetrag / (50 € * EW)
→ 30 Mio. € / (50 € * 150.000)
= 4 Jahre

Möglichkeiten:
➤ Ratenpause
➤ Sondertilgung



Finanzierung der HESSENKASSE

- Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens hat die WIBank übernommen.
- Zur Refinanzierung wurde das Sondervermögen HESSENKASSE gebildet.
- Die gesamte Finanzierung der HESSENKASSE
 - erfolgt in gestaffelten Laufzeiten von bis zu 30 Jahren zu einem durchschnittlichen Zinssatz von rund **1,523 Prozent** und.
 - **ohne neue Schulden** für das Land Hessen
- Das Gesamtvolumen des Entschuldungsprogramms beträgt rd. 6 Mrd. Euro
 - rd. 4,9 Mrd. Euro abgelöste Kassenkredite
 - rd. 1,1 Mrd. Euro für Zinsdiensthilfen und weitere Kosten



Agenda

1. Die HESSENKASSE im Überblick
2. Finanzierung der HESSENKASSE
3. **Entschuldungsprogramm**
4. Investitionsprogramm
5. Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE



Entschuldungs- programm



Investitionsprogramm



Ablauf der Entschuldung

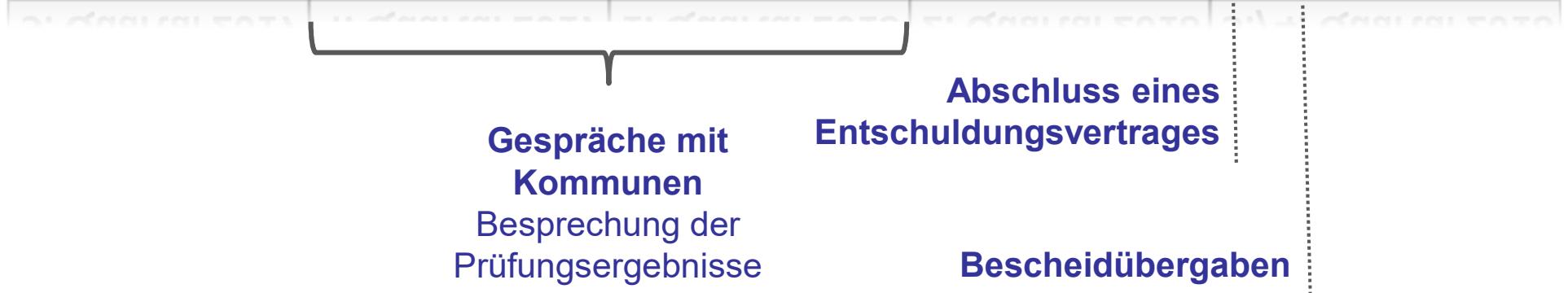


Kreditprüfer



Beschlussfassung
der Vertretungskörperschaft
und ggf. Antragstellung zum
Entschuldungsprogramm

3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3./4. Quartal 2018
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	--------------------





Details zu der Teilnahme am Entschuldungsprogramm

Die 10 größten Nehmer

Ablösungsbeträge

Offenbach
am Main

564,0 Mio. Euro

Hanau

208,0 Mio. Euro

Landkreis
Offenbach

522,4 Mio. Euro

Rüsselsheim
am Main

195,1 Mio. Euro

Rheingau-
Taunus

328,5 Mio. Euro

Landkreis
Kassel

181,8 Mio. Euro

Darmstadt

254,7 Mio. Euro

Landkreis
Bergstraße

162,2 Mio. Euro

Landkreis
Groß-Gerau

253,7 Mio. Euro

Main-Kinzig-
Kreis

149,3 Mio. Euro



Details zu der Teilnahme am Entschuldungsprogramm

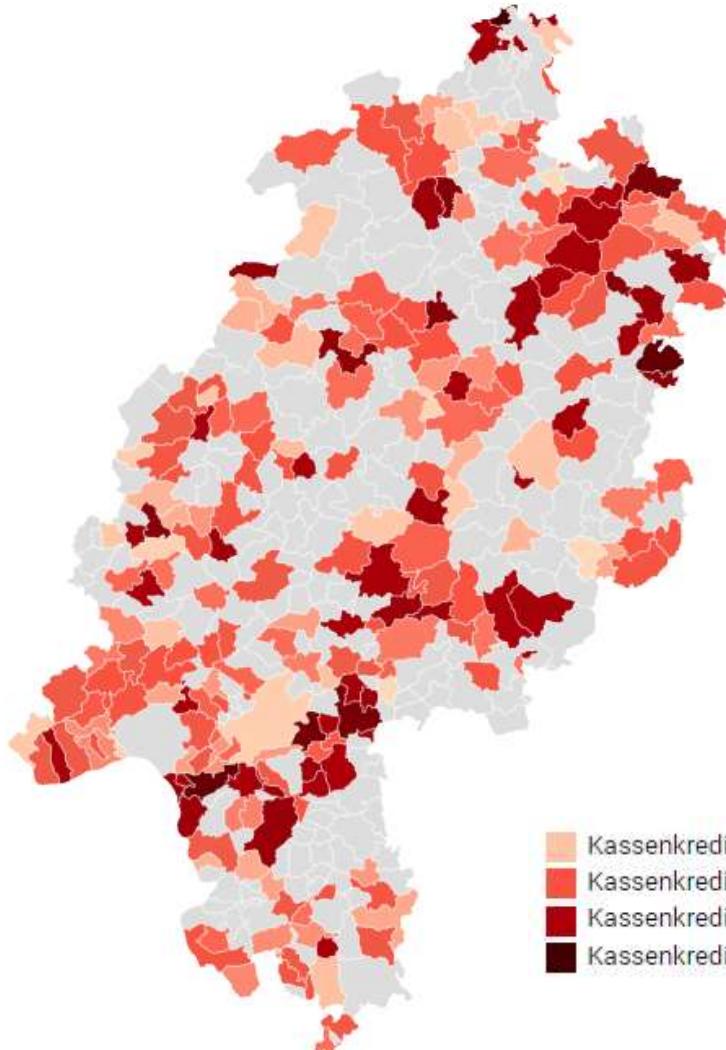
Die 10 größten Nehmer Entschuldung je Einwohner

Offenbach am Main	4.558,17 Euro	Heringen	2.360,84 Euro
Bad Karlshafen	4.410,97 Euro	Hanau	2.245,18 Euro
Rüsselsheim am Main	3.095,35 Euro	Löhnberg	2.055,26 Euro
Neuental	2.624,92 Euro	Morschen	2.010,20 Euro
Bad Sooden-Allendorf	2.493,21 Euro	Bad Emstal	1.963,09 Euro



Hessisches Ministerium der Finanzen

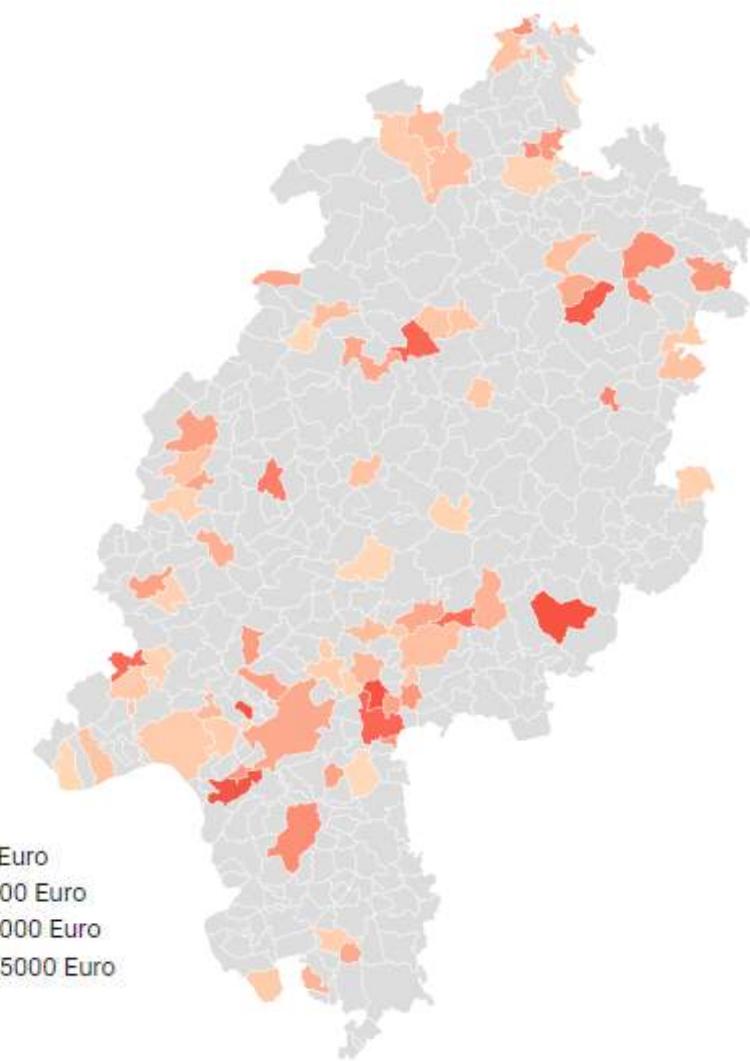
Übersicht Kassenkredite



Vor Hessenkasse

Stand: 31. Dezember 2017

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt



Nach Hessenkasse

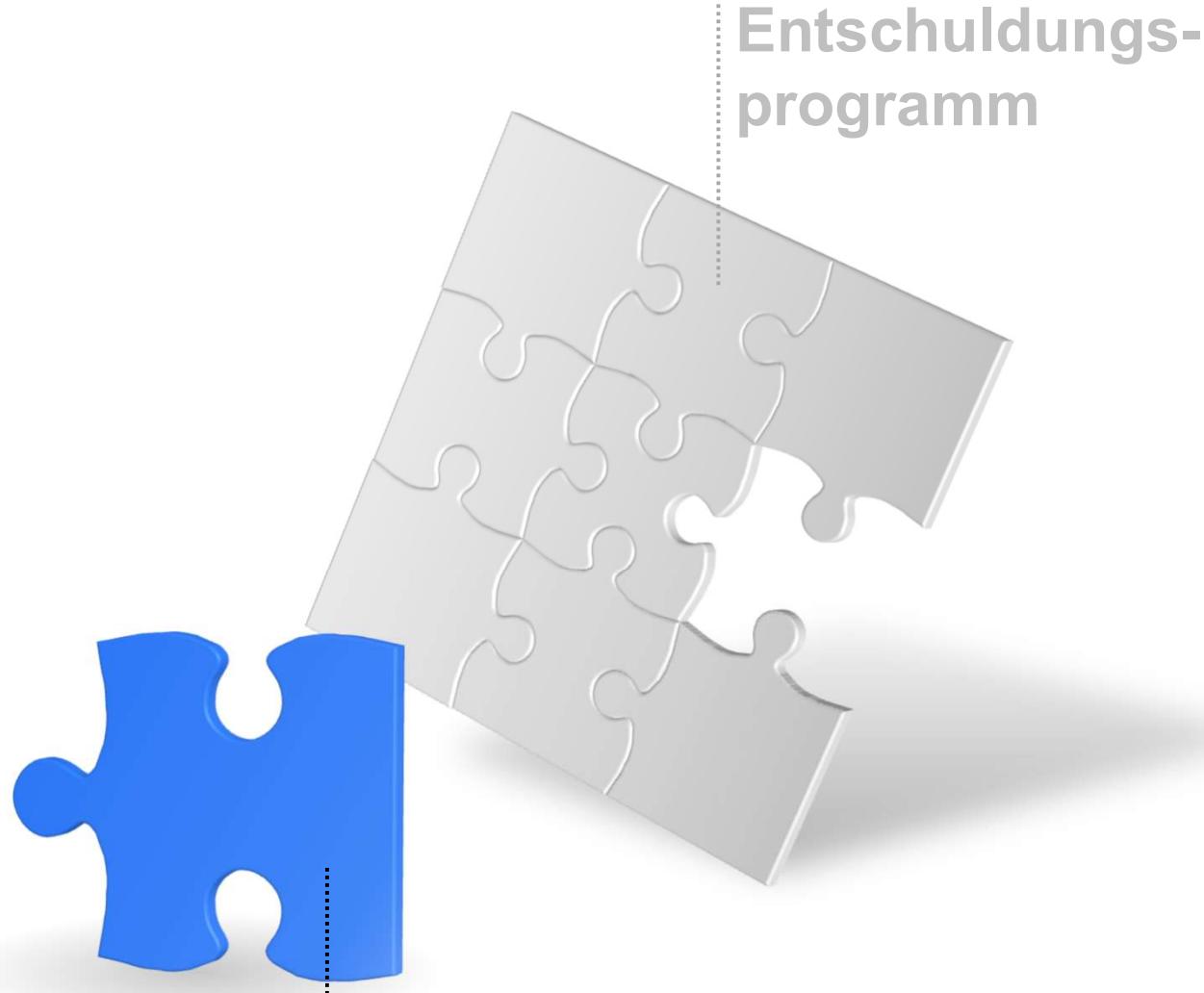
Stand: 31. Dezember 2018



Agenda



1. Die HESSENKASSE im Überblick
2. Finanzierung der HESSENKASSE
3. Entschuldungsprogramm
4. **Investitionsprogramm**
5. Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE





Investitionsprogramm HESSENKASSE - Allgemein -

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- **Finanz- oder strukturschwache Kommune**
- **Nicht dauerhaft abundant**
- **Kassenkreditfreiheit**
 - Stichtag 30.06.2018 bzw.
 - abweichend festgelegter Stichtag (in Absprache mit Bewilligungsbehörde).
 - Ausnahme: **Kombifälle i.S.d. § 7 Absatz 6 Hessenkassegesetz**
- Kreisangehörige Gemeinden, die weder finanz- noch strukturschwach sind, ansonsten aber die Voraussetzungen erfüllen, erhalten ein Zuschusskontingent in Höhe von 750 Tsd. Euro. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von über 830 Tsd. Euro.



Investitionsprogramm HESSENKASSE - Allgemein -

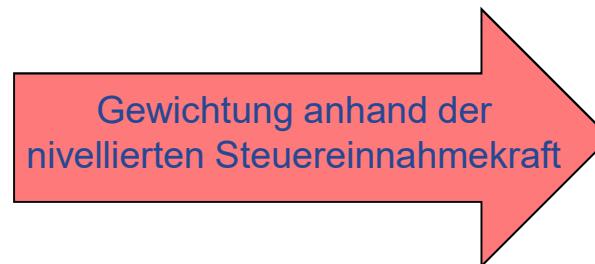


Ermittlung Kontingent:



1. Schritt:

Einwohner
31.12.2015



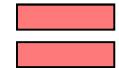
Gewichtete
Einwohner

2. Schritt:

Gewichtete
Einwohner



Fördersatz



Zuschusskontingent

- 
- Kreisangehörige Gemeinden:
 - rd. 200 Euro je Einwohner
 - Landkreise und kreisfreie Städte:
 - 100 Euro je Einwohner
- Mindestzuschusskontingent:
750.000 Euro



Investitionsprogramm HESSENKASSE - Allgemein -

Gegenstand der Förderung:

- **Förderfähig** sind:
 - Instandhaltung, Instandsetzung, Herstellung, Umbau, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung kommunaler oder kommunalerersetzender Infrastruktureinrichtungen
 - Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens
- **Pflichtiger und freiwilliger Bereich**
- Zuschusskontingent kann bis zur Hälfte auch zur **Tilgung von Investitionskrediten** eingesetzt werden.
- Im Einzelfall: Förderung im kostenrechnenden Einrichtungen



Details zum Investitionsprogramm



Die 10 größten Investitionsvolumina Gesamtbetrag



Wetterau-Kreis

34,5 Mio. Euro

Schwalm-Eder-Kreis

22,0 Mio. Euro

Landkreis Marburg-Biedenkopf

27,0 Mio. Euro

Landkreis Waldeck-Frankenberg

18,2 Mio. Euro

Landkreis Fulda

26,6 Mio. Euro

Fulda

15,7 Mio. Euro

Kassel

26,5 Mio. Euro

Marburg

11,3 Mio. Euro

Gießen

23,2 Mio. Euro

Maintal

9,3 Mio. Euro



Details zum Investitionsprogramm

Die 10 größten Investitionsvolumina je Einwohner

Weissenborn

803,60 Euro

Antrifttal

415,83 Euro

Schwarzen-
born

557,67 Euro

Berkatal

409,62 Euro

Rasdorf

482,32 Euro

Rosenthal

363,91 Euro

Breitenbach
am
Herzberg

475,10 Euro

Abtsteinach

353,11 Euro

Neu-
Eichenberg

430,85 Euro

Flörsbachtal

345,10 Euro



Agenda



1. Die HESSENKASSE im Überblick
2. Finanzierung der HESSENKASSE
3. Entschuldungsprogramm
4. Investitionsprogramm
5. **Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE**





Maßnahmen zur finanzaufsichtlichen Begleitung der HESSENKASSE

Verhinderung erneuter Verschuldung über Kassenkredite durch Neuregelungen haushaltrechtlicher Art in der HGO und der GemHVO

Dazu wurde folgender Regelungskanon verabschiedet:

1. Neuregelungen zum Haushaltsausgleich
2. Überschuldungsverbot
3. Neuregelungen zum Haushaltssicherungskonzept
4. Neuregelung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung



Maßnahmen zur finanzaufsichtlichen Begleitung der HESSENKASSE

Regelungskanon (Fortsetzung):

5. Neuregelung der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung
6. Vorgaben für den Bestand an flüssigen Mitteln
7. Informationspflicht zum Jahresabschluss auch gegenüber der Aufsichtsbehörde
8. Zurückstellung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei rückständigem Jahresabschluss
9. „Reset-Taste“ für Altfehlbeträge



Ziele der finanzaufsichtlichen Begleitung der HESSENKASSE

- Den neuerlichen Anstieg von Kassenkrediten unterbinden.
- Kassenkredite auf die Funktion als kurzfristige Liquiditätshilfe zurückführen.
- Die ordentliche Tilgung von Krediten muss mit ordentlichen Einnahmen und darf nicht mit neuen Kassenkrediten erwirtschaftet werden.
- Der Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll mit der Bildung eines Liquiditätspuffers begegnet werden.
- Durch die Verrechnung der Fehlbeträge werden Haushaltssicherungskonzepte entbehrlich, ein Neuanfang wird ermöglicht.
- Die Berücksichtigung von Jahresabschlüssen bei der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht soll einen finanzpolitischen „Blindflug“ verhindern.

Die HESSENKASSE muss einmalig bleiben und nachhaltig wirken.



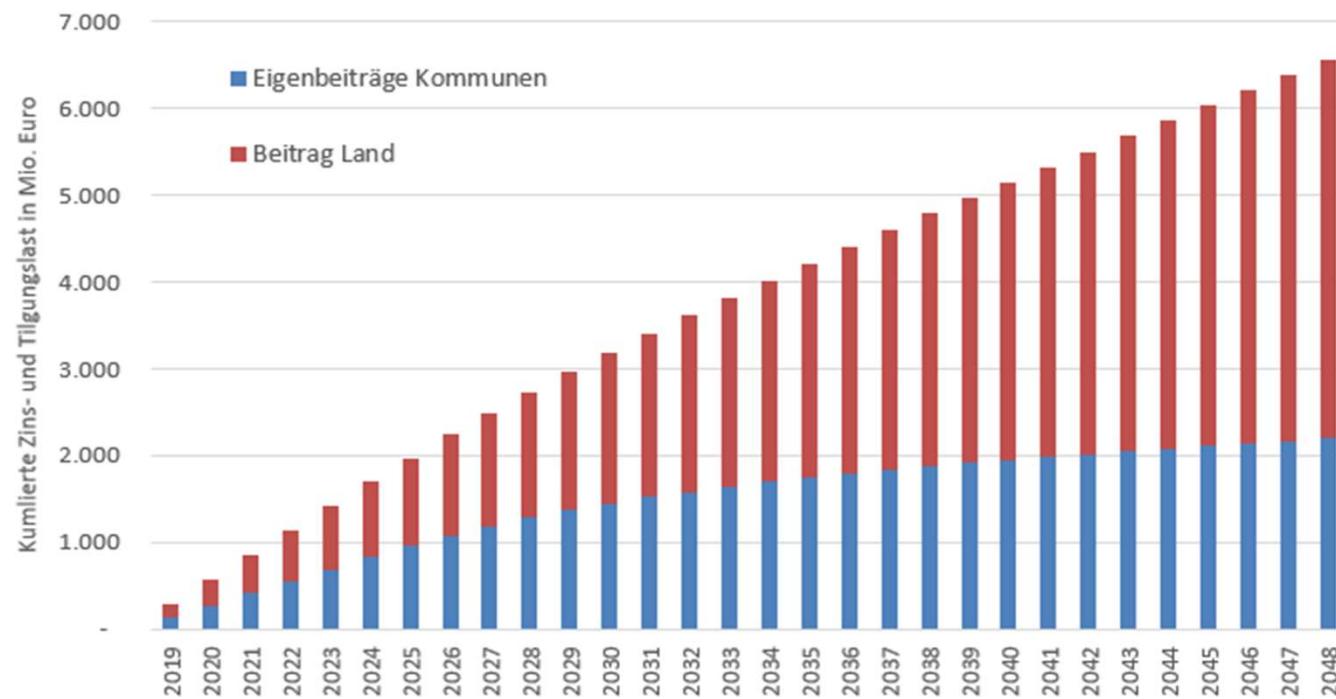
Erfolgsfaktoren der HESSENKASSE

- Die HESSENKASSE ist ein gemeinsamer **Erfolg der kommunalen Familie**
 - Die Kommunen haben am Entstehungsprozess mitgewirkt und sind auch an der Finanzierung der HESSENKASSE beteiligt.
- Die HESSENKASSE kam zum **richtigen Zeitpunkt**
 - Das historisch niedrige Zinsniveau erlaubt eine langfristige Finanzierung des Entschuldungsprogramms
- Die HESSENKASSE **wirkt nachhaltig** und gibt den Kommunen **Planungssicherheit**
 - Zukünftige Generationen werden nicht mehr durch die Schulden von heute belastet. Dies eröffnet Handlungsspielräume für wachstumsfördernde und notwendige Investitionen



Ist das Altschuldenproblem in Hessen nun gelöst?

- Die Rückzahlung der Kassenkredite steht weitgehend noch bevor:
- Bis 2048 sind jährlich
 - 145 Mio. Euro über den Landeshaushalt und
 - rd. 70 Mio. Euro im Durchschnitt der Laufzeit von den Kommunen aufzubringen





Hessisches Ministerium der Finanzen



HESSENKASSE



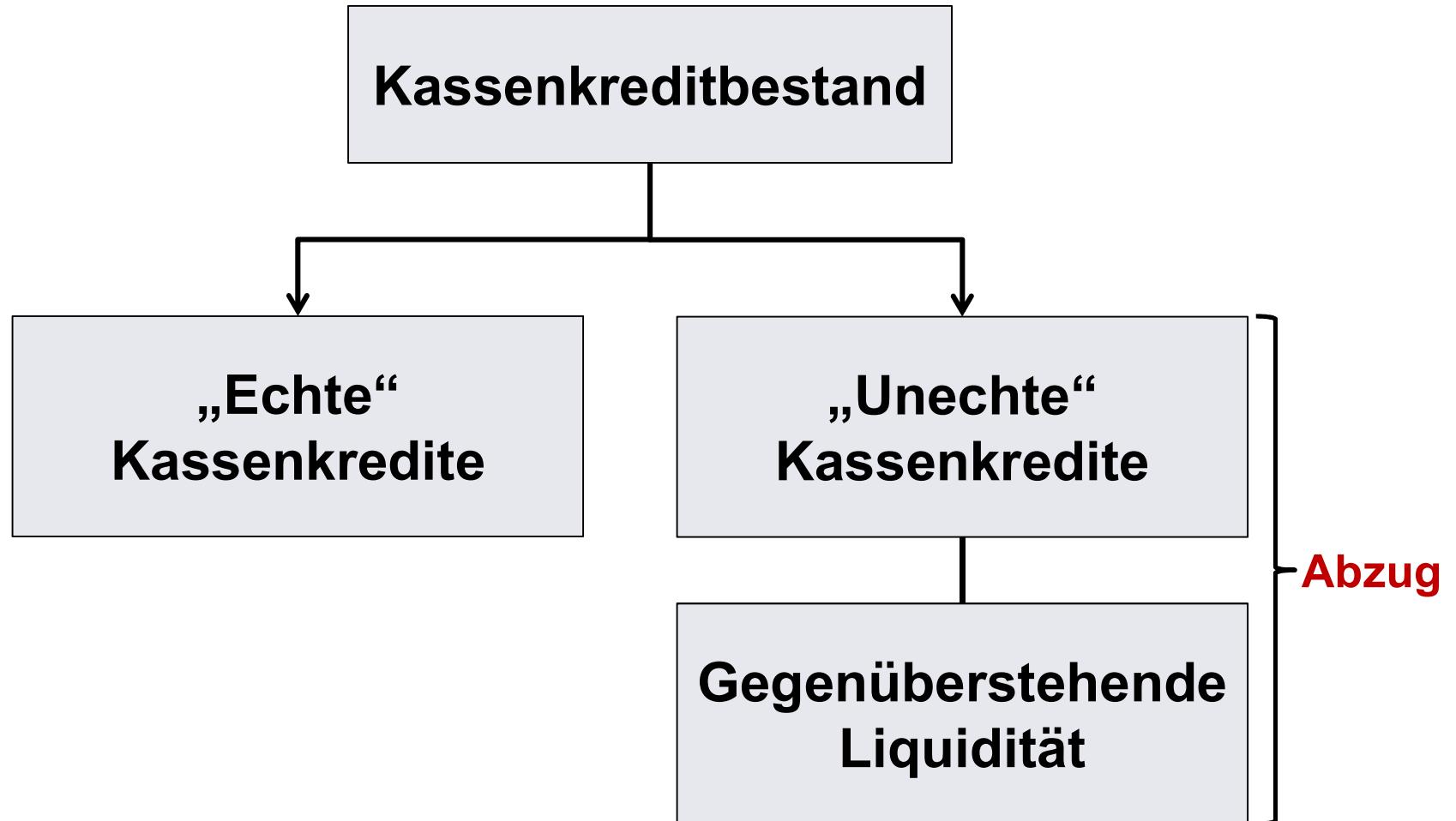
Gegen Schulden. Für die Zukunft!



BACKUP



Darstellung der Ermittlung des Ablösungsbetrags





Darstellung der Ermittlung des Ablösungsbetrags

■ 1. „Echte“ Kassenkredite sind alle Kassenkredite, die keine „unechten“ Kassenkredite sind

■ 2. „Unechte“ Kassenkredite sind, Kassenkredite,

- die zur **Vorfinanzierung von Investitionen** verwendet wurden, da hierfür Investitionskredite aufgenommen werden können;
- die zur **Vorfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen** verwendet wurden, da diesbezüglich mit einem Zahlungseingang zu rechnen ist (Bspw. Forderungen gegenüber dem Land, dem Bund, aber auch Straßenanliegerbeiträge, da hier das Grundstück haftet);
- die an **Eigenbetriebe** weitergereicht wurden, weil hierfür durch die Weiterleitung dokumentiert ist, dass diese Liquidität im Kernhaushalt nicht benötigt wird.

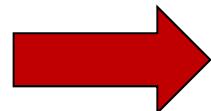


Darstellung der Ermittlung des Ablösungsbetrags

3. Abzug von liquiden Mitteln in Form von:

- **Sonstigen Vermögenswerten**

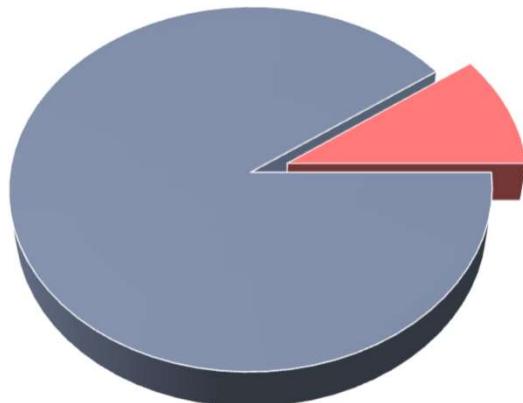
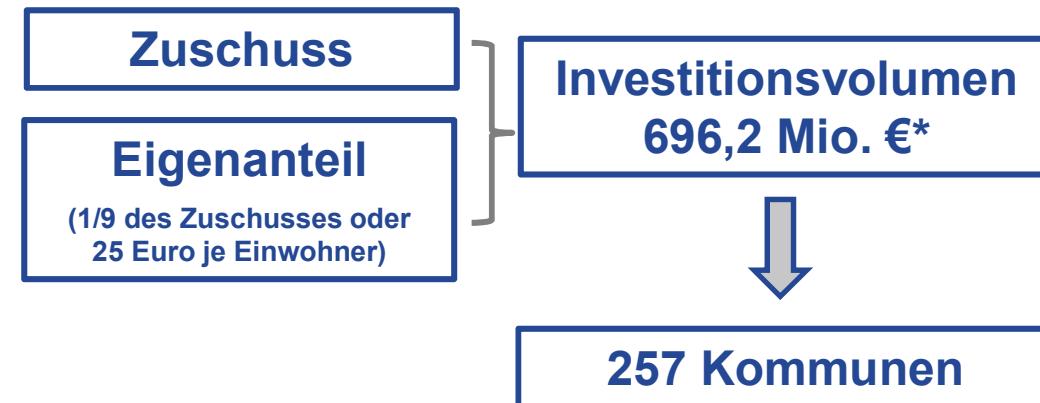
- **Geldbestand**



Liquidität kann zur Ablösung von
Kassenkrediten verwendet werden!



Investitionsprogramm HESSENKASSE - Zahlen und Fakten -



- **Zuschuss**
 - 627,8 Mio. Euro
- **Eigenanteil**
 - 68,4 Mio. Euro